

## TÖB-Dialog nach Abgabe §8- Unterlagen



Leer, 17. Juni 2020

Dokumentation der Fragen und Antworten

## Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und Süden von Deutschland. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, als Erdkabel.

Projektfortschritt

Im März 2018 stellte Amprion für A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach §6-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Anschließend legte die BNetzA den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser umfasste die Trassenkorridorvarianten, die Amprion zu prüfen hatte und wie detailliert diese Prüfung erfolgen musste.

Am 30. April 2020 reichte Amprion die §8-Unterlagen zur Bundesfachplanung ein. Nach der abgeschlossenen Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die BNetzA startet nun die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

## Ziele der Dialogveranstaltung

Informationen zur formellen Beteiligung

Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen informiert Amprion über die bei der BNetzA eingereichten Unterlagen gemäß §8 NABEG und die bevorstehenden Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit.

Die Dialogveranstaltung am 17. Juni 2020 in Leer richtete sich an Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Interessengruppen im Genehmigungsabschnitt A.

Die Präsentation von Amprion, die Videoaufzeichnung der Veranstaltung sowie die §8-Unterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf der A-Nord-Homepage: <https://a-nord.amprion.net>.

## Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden wurden von der Moderation zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

### Unterlagen gemäß §8 NABEG

#### Existiert ein erklärender Leitfaden für die §8-Unterlagen?

Der Erläuterungsbericht (Unterlage 1) gibt eine Übersicht zu den §8-Unterlagen. Das Kapitel 9.2. beschreibt die wesentlichen Untersuchungen und ist für den Einstieg in die Unterlagen empfehlenswert.

Die einzelnen Unterlagen sind wie folgt aufgebaut: Methodiktext, Anhänge und Plananlagen mit den Steckbriefen der Trassenkorridorsegmente.

#### Unterscheiden sich die Unterlagen je Genehmigungsabschnitt?

Die §8-Unterlagen sind für alle Genehmigungsabschnitte gleich und wurden den Trägern öffentlicher Belange vollständig per USB-Stick übermittelt. Die einzige Ausnahme bildet der Erläuterungsbericht, der die Unterlagen einmal umfassend beschreibt. Seine abschnittsbezogene Erläuterung ist je nach Genehmigungsabschnitt individuell gestaltet.

#### Frage an die Bundesnetzagentur: Warum wurden die Unterlagen nicht in Papierform versandt?

**Bundesnetzagentur:** Seitens vieler Behörden wurde der BNetzA zurückgemeldet, dass die Lagerung der 55 Ordner der §8-Unterlagen eine logistische Schwierigkeit darstellt. Ferner stellt die Zusendung der Unterlagen in Papierform nicht die übliche Praxis dar.

### Trassenkorridore

#### Wo findet sich in den Unterlagen die Methodik und Begründung, die zur Bestimmung der nicht-vorzugswürdigen Korridore führte?

Erläuterungen zu den nicht als vorzugswürdig befundenen Alternativen finden sich in Kapitel 13.3 der § 8-Unterlagen.

### **In wieweit spielt der Bau von DolWin 4/ BorWin 4 eine Rolle für die Korridorfestlegung von A-Nord bei Leer?**

DolWin 4 und BorWin 4 spielen keine Rolle für die Korridorfestlegung von A-Nord. Die Bundesfachplanung wird ohne Blick auf den möglichen späteren Anschluss der Offshore-Anbindungssysteme durchgeführt. Erst im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren werden die beiden Offshore-Systeme mitbetrachtet.

## **Leitungsbau**

### **Wird der Schutzstreifen bei paralleler Bauweise von A-Nord und DolWin 4/ BorWin 4 breiter?**

Für die parallele Bauweise alle drei Systeme, A-Nord, DolWin 4 und BorWin 4, ist zusammen ein Schutzstreifen von circa 36 Meter vorgesehen. Damit würde sich der Schutzstreifen gegenüber der alleinigen Realisierung von A-Nord (Schutzstreifen 24 Meter) um den Faktor 1,5 verbreitern. Allerdings erhöhen wir die Übertragungsleistung durch alle drei Systeme nahezu um das Doppelte. A-Nord überträgt zwei Gigawatt an Leistung und die beiden Offshore-Systeme noch einmal 1,8 Gigawatt. Die doppelte Leistung bei einer Vergrößerung des Schutzstreifens von Faktor 1,5 zeigt die Synergieeffekte, die bei einer gemeinsamen Bauausführung erzielt werden können.

### **Ist aufgrund des zeitlich versetzten Baus von A-Nord und DolWin 4/ BorWin 4 ein mehrmaliger Eingriff in den Boden nötig?**

Mehrere Eingriffe in den Boden sind nicht nötig, da die Bauplanung alle drei Vorhaben umfasst. Daher wird zwischen der Verlegung der Leerrohre lediglich ein Zeitraum von wenigen Wochen liegen. Zudem wird nicht an allen vier benötigten Gräben gleichzeitig gearbeitet, sondern der Aushub der gerade bearbeiteten Gräben auf den im Anschluss auszuhebenden Gräben gelagert. Dies ist in der Planung bereits berücksichtigt. Möglicherweise wird aber der Kabeleinzug für die beiden Offshore-Systeme später erfolgen. Dafür würde dann wieder circa alle 1.000 Meter ein Eingriff in den Boden notwendig sein.

### **Ist eine Vorratsplanung durch Verlegung von Leerrohren geplant?**

Vorratsplanungen sowie Leerrohre sind nicht im gleichen Korridor wie DolWin 4 und BorWin 4 geplant. Da der Anknüpfungspunkt der Offshore-Anlagen nahe Norderney erschöpft ist, werden zwar weitere Offshore-Anbindungssysteme gebaut werden, jedoch eher weiter östlich der jetzigen Korridore von A-Nord. Diese würden in eigenen Antrags- und Genehmigungsverfahren behandelt.

### **Werden alle Gewässer unterbohrt oder werden auch Querungen in offener Bauweise vorgenommen?**

Die Emsquerung wird voraussichtlich mittels Spülbohrverfahren (HDD-Verfahren) in grabenloser Bauweise umgesetzt. Die Querungen aller anderen Gewässer werden individuell abhängig in Abstimmung mit den jeweilig zuständigen Behörden geplant. In Niedersachsen werden voraussichtlich mehrere Gewässer mittels HDD-Verfahrens grabenlos gequert.

### **Verzögert sich der Leitungsbau aufgrund der parallelen Ausführung von A-Nord und DolWin 4/ BorWin 4?**

Nein. Die Bauplanung umfasst bereits sowohl A-Nord als auch DolWin 4 und BorWin 4. Es wird zwischen der Verlegung der Lehrrohre der drei Projekte lediglich ein Zeitraum von wenigen Wochen liegen.

## **Formelle Beteiligung**

### **Frage an die BNetzA: Werden auch die Behörden in den Niederlanden beteiligt?**

Auch in den Niederlanden wurden alle Stakeholder, Ministerien, Provinzen und Kommunen sowie Umweltvereinigungen, beteiligt. Auf den versandten Listen der BNetzA sind jedoch nur die TÖB aus Deutschland aufgeführt.

### **Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion**

Jonas Knoop  
Projektsprecher  
T 0231 5849 12927  
M 0152 54540968  
E [jonas.knoop@amprion.net](mailto:jonas.knoop@amprion.net)

## ReferentInnen

Für Fragen aus dem Plenum standen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

### Amprion GmbH

- Alexandra Bednarek, Juristische Betreuung A-Nord
- Peter Berenzen: Technischer Fachexperte Konverter A-Nord
- Vallery Drenkhahn, Bereich Kommunikation
- Claudia Herdickerhoff, Teilprojekt Kommunikation
- Ludger Jungnitz, Teilprojektleiter Projektierung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Jörn Koch, Projektleitung A-Nord
- Verena Kreggenwinkel, Teilprojekt Genehmigung
- Christoph Weng, Leitungsrechte und Entschädigung A-Nord
- Klaus Wewering, Leiter Gleichstrom-Netzprojekte
- Eric Zieschang, Projektleiter für den landseitigen Teil der Offshore-Netzanbindungssysteme DolWin4 und BorWin4

### Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

- Klaus Justka

### Bundesnetzagentur

- Karoline Anneken
- Benedikt Stratmann

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU\_Die Dialoggestalter  
[luehr@dialoggestalter.de](mailto:luehr@dialoggestalter.de), 0231/9311030

Tobias Nitschke (Protokoll), IKU\_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 23. Juli 2020